

Ausschuß für Frauenpolitik

Protokoll

38. Sitzung (nicht öffentlich)

3. November 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

15.45 Uhr bis 16.20 Uhr

Vorsitzende: Abgeordnete Morawietz (SPD)

Stenograph: Eilting

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder
- GTK**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/5973

Vorlage 11/2402

in Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechtes (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK)

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/4583 (Neudruck)

Abschließende Beratung und Abstimmung über die Stellungnahme an den federführenden Ausschuß

Der Ausschuß berät abschließend die Gesetzentwürfe und die dazu vorgelegten Änderungsanträge.

Ein Vertagungsantrag der Abgeordneten Witteler-Koch (F.D.P.) wird mehrheitlich abgelehnt.

Der an den federführenden Ausschuß gerichtete **Beschlußvorschlag** der Fraktion der SPD, dessen Wortlaut der Vorlage 11/2546 sowie der Beschlußempfehlung Drucksache 11/6254, S. 18, zu entnehmen ist, wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU- und der F.D.P.-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktion der GRÜNEN angenommen.

Die **Änderungsanträge** der Fraktion der CDU, die ebenfalls in Vorlage 11/2546 und in der Beschlußempfehlung Drucksache 11/6254 wiedergegeben sind, werden mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion der GRÜNEN abgelehnt.

Aus der Diskussion

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5973
Vorlage 11/2402

in Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechtes (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK)

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/4583 (Neudruck)

Abschließende Beratung und Abstimmung über die Stellungnahme an den federführenden Ausschuß

Die Vorsitzende erläutert vorab, entsprechend der Übereinkunft vom letzten Freitag habe sie - nachdem feststehe, daß der federführende Ausschuß am morgigen Donnerstag über die Gesetzentwürfe entscheiden wolle - kurzfristig zu dieser Sondersitzung eingeladen.

Sie verweist auf die von der CDU-Fraktion vorgelegten Änderungsanträge. Die Sprecherin der SPD-Fraktion habe angekündigt, einen Beschlußvorschlag vorzutragen. Sie bitte, sich in der Beratung auf die frauenrelevanten Gesichtspunkte zu beschränken.

Abgeordnete Speth (SPD) führt aus, die SPD-Fraktion des Frauenausschusses beurteile die von der SPD vorgelegten Änderungsanträge zum Gesetzentwurf der Landesregierung grundsätzlich positiv, weil sie dazu beitragen, der Verwirklichung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz näherzukommen. Die Änderungen

seien notwendig, um die gewollten 125 000 zusätzlichen Kindergartenplätze zu schaffen.

Die Mitglieder des Frauenausschusses hätten vor allem Wert darauf gelegt, daß sich die Qualität der Kindertagesstätten nicht verschlechtere. Besonders wichtig sei deshalb, daß die bisherige Gruppengröße beibehalten werde.

Weiter sei frauenpolitisch zu begrüßen, daß eine andere Definition des Einkommensbegriffs insofern gefunden worden sei, als das Kindergeld dem Einkommen nicht hinzugerechnet werde und weitere Erleichterungen für kinderreiche Familien geschaffen würden.

Daß mit der Neuregelung eine Verwaltungsvereinfachung verbunden sei, sei ebenfalls von Bedeutung, weil den Gemeinden dadurch die Schaffung weiterer Kindergartenplätze erleichtert werde.

Zuletzt sollte aber nicht unerwähnt bleiben, daß es mit der Verwirklichung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ein Problem gebe, das über die Bereitstellung der zusätzlich erforderlichen Plätze hinausgehe: Das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes sehe vor, den Anspruch auf einen Kindergartenplatz für alle Kinder ab drei Jahren zu verwirklichen. Dies würde dazu führen, daß täglich neue Kinder in bestehende Gruppen hineinkommen könnten. Die SPD-Fraktion meine, daß das pädagogisch nicht zu vertreten sei.

Um den Zeitraum bis zum Beginn des nächsten Kindergartenjahres zu überbrücken, hielte sie es deshalb für überlegenswert, zumindest für eine Übergangszeit den Erziehungsurlaub auszudehnen, um die Betreuungslücke zu schließen. Dabei sei einzuräumen, daß mit der Ausdehnung des Erziehungsurlaubs allein am Familieneinkommen nichts verändert werde.

Auf Bitte der Abgeordneten Witteler-Koch (F.D.P.) stellt Abgeordnete Speth (SPD) klar, daß es sich bei den an die anderen Fraktionen übermittelten Änderungsanträgen des SPD-Arbeitskreises für Kinder, Jugend und Familie um die Änderungsanträge der SPD-Gesamtfraktion handele.

Abgeordnete van Dinther (CDU) legt dar, ihre Fraktion beurteile die Bewegung, die in der SPD-Fraktion stattgefunden habe, positiv. Der gefundene Konsens sei in der Tat geeignet, auf die Schaffung neuer Plätze hinzuwirken; denn diese zusätzlichen

Plätze könne ja nicht das Land allein einrichten, sondern dabei müßten die Träger und die Kommunen mitwirken.

Die CDU-Fraktion habe weitergehende Änderungsanträge als die SPD-Fraktion vorgelegt, die allerdings nicht alle frauenspezifischen Bezug hätten und morgen im federführenden Ausschuß eingebracht und begründet würden.

Daß die Qualität der Betreuung nicht verschlechtert werde, sei auch ein Anliegen der CDU. Sie begrüße, daß es bei der Gruppenstärke von 25 bleibe; dies sei das höchste, was pädagogisch verantwortet werden könne.

Die vorgesehene Veränderung des Einkommensbegriffs mit den Erleichterungen für kinderreiche Familien werte sie ebenfalls positiv. Auch gegen eine Entbürokratisierung habe ihre Fraktion nichts einzuwenden.

Daß von dem 19%igen Elternbeitrag in der Form abgerückt werde und die Differenz zwischen Land und Kommunen aufgeteilt werden solle, sei eine wohl richtige Lösung, weil vermutlich nur so verhindert werden könne, daß die Elternbeiträge in jedem Kindergartenjahr wieder angehoben werden müßten.

Bei einer Ausweitung des Erziehungsurlaubs zur Deckung der Betreuungslücke sähe es die CDU-Fraktion gern, wenn sich das Land entschließen könnte, das Erziehungsgeld durch ein Landeserziehungsgeld aufzustocken, wie es jetzt beispielsweise in Thüringen beschlossen worden sei. Sie wisse aber, daß das angesichts der finanziellen Situation im Lande Nordrhein-Westfalen wohl ein Wunschtraum bleiben werde.

Richtig sei, daß der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz genauer definiert werden müsse, um den Kommunen eine Hilfestellung zu geben.

Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.) macht zunächst zum Verfahren deutlich, daß sie es für erforderlich gehalten hätte, den Gesetzentwurf und die kurzfristig eingegangenen Änderungsvorstellungen eingehender zu beraten.

Die F.D.P.-Fraktion stehe nach wie vor zu ihrem Vorschlag, einen einheitlichen Elternbeitrag festzusetzen, weil die Diskussion in den Familien allzuoft unter dem Aspekt geführt werde: Wenn wir 400 oder 500 DM Kindergartenbeitrag bezahlen müssen, lohnt sich die Erwerbstätigkeit der Frau nicht mehr.

Außerdem bedeute die Differenzierung des Beitrags einen hohen Verwaltungsaufwand der Kommunen, auch wenn dieser jetzt eingegrenzt werden solle.

Welche Schlußfolgerungen letztlich aus § 97 KJHG im Hinblick auf den Nachweis des Elterneinkommens nach § 17 Abs. 3 GTK gezogen werden müßten, wisse sie nicht; nach ihrer Auffassung hätte über diesen Aspekt gründlicher diskutiert werden müssen.

Das, was die Landesregierung in ihrem Gesetzentwurf schon eingeräumt habe, daß nämlich die Kosten, die auf die Kommunen und das Land zukämen, nicht quantifizierbar seien, gelte nach ihrem Eindruck auch nach diesem chaotischen Beratungsverfahren und den Veränderungen, die nun auf Vorschlag der SPD-Fraktion vorgenommen würden.

Insofern meine sie, daß eine Verwirklichung des Gesetzentwurfs der F.D.P., der eine Erhöhung des Elternbeitrags mit der Festlegung auf einen einheitlichen Satz - bei Beitragsfreiheit für Einkommen bis 24 000 DM - vorsehe, frauenpolitisch und finanzpolitisch richtiger wäre.

Abgeordnete Hürten (GRÜNE) hält es bei grundsätzlicher Betrachtung zwar für begrüßenswert, daß die Kostenverteilung zwischen Land und Kommunen nun geändert werde; aus frauenpolitischer Sicht bewerte sie das Gesetz aber nicht so positiv.

Die höheren Elternbeiträge bei steigendem Einkommen und bei Über-Mittag-Betreuung führten immer wieder dazu, Frauen mit dem Argument, es bringe finanziell ja doch nichts, von der Erwerbstätigkeit fernzuhalten.

Die vorgesehene Verschärfung der Kontrollen des Einkommens werde vermutlich einen gewissen Schub bewirken, Frauen noch mehr in ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse zu drängen, weil der Verdienst dann ja nicht erfaßt werden könne.

Skepsis habe sie hinsichtlich der Behauptung, daß die Qualität der Betreuung erhalten bleibe. Die Gruppengröße sei insofern zwar ein wichtiger, aber nicht der einzige Aspekt. In verschiedenen Verlautbarungen heiße es ja, daß die Standards gesenkt würden; nur die Gruppengröße bleibe erhalten. Die Qualität der Betreuung insgesamt sei jedoch entscheidend dafür, ob Frauen ihre Kinder mit gutem Gewissen abgeben könnten.

Die Änderungen der Betriebskostenverordnung könne sie noch nicht beurteilen; sie habe aber bereits gehört, daß Personalkosten, die notwendig seien, um z. B. das

Mittagessen zuzubereiten, also die Kosten für Frauenarbeit, demnächst unter "Sachkosten" gebucht werden sollten. Auch das stöße in ihrer Fraktion auf Kritik.

Weil sie die Änderungsanträge der SPD-Fraktion noch nicht abschließend bewerten könne, werde sie sich bei der Abstimmung enthalten. Die CDU-Anträge hätten in ihrer Fraktion überhaupt noch nicht diskutiert werden können.

Was den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz angehe, halte sie die Streckung, die die SPD-Fraktion jetzt wolle, für ein Abrücken von dem, was im Schwangerenhilfegesetz stehe. Es sei zwar richtig, daß der Rechtsanspruch nicht verwirklicht werden könne, wenn nicht rechtzeitig entsprechende Vorbereitungen getroffen und Investitionen getätigt würden; so weit sei es aber noch nicht. Jetzt eine Streckung zu beschließen, wäre nach Meinung der GRÜNEN das falsche Signal.

Um die Schwierigkeit zu beheben, daß praktisch jeden Tag neue Kinder in die Kindergartengruppen aufgenommen werden müßten, könne sie sich alternativ durchaus vorstellen, den Erziehungsurlaub und den Erziehungsgeldanspruch zu verlängern und dann den Kindern ab dem Zeitpunkt, der drei Jahre vor dem Einschulungstermin liege, einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz einzuräumen. Sie wolle aber auf keinen Fall, daß der Rechtsanspruch generell etwa auf das vierte Lebensjahr verschoben werde.

Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.) teilt zum Rechtsanspruch die Auffassung ihrer Vorrednerin.

Zu den Änderungsanträgen der CDU stellt sie fest, daß sie sie soeben erst bekommen habe und deshalb, falls darüber abgestimmt werde, mit Nein stimmen müsse.

Die Abgeordnete beantragt sodann Vertagung, weil sie meine, daß zu viele Fragen ungeklärt seien und einer weiteren, detaillierten Beratung bedürften.

Abgeordnete Speth (SPD) spricht sich gegen eine Vertagung aus, weil der federführende Ausschuß wahrscheinlich morgen seine Beratungen abschließen werde und sie sich nicht sagen lassen wolle, der Frauenausschuß hätte seine Chance nicht wahrgenommen, zu den frauenpolitisch relevanten Punkten - die ja heute durchaus beurteilt werden könnten - Stellung zu nehmen.

Ministerin Ridder-Melchers merkt zu der sozialen Staffelung der Elternbeiträge an, die F.D.P.-Fraktion stehe mit ihrem Vorschlag eines einheitlichen Elternbeitrages wohl ziemlich allein. Selbstverständlich wäre es aus frauenpolitischer Sicht wunderbar, wenn es überhaupt keine Elternbeiträge gäbe. Angesichts der gegebenen Situation sei aber ein sozial gestaffelter Beitrag der richtige Weg, einen Ausgleich herbeizuführen, den der Bund ja nicht vornehme. Wenn es einen gerechten Familienlastenausgleich gäbe, könnte mit dem Thema "Elternbeiträge" anders umgegangen werden. Wenn jedoch entsprechende bundesrechtliche Regelungen nicht geschaffen würden, sei eine soziale Staffelung der richtige Weg, der im übrigen auch von den Trägern akzeptiert werde.

Was die angebliche Absenkung von Standards angehe, sei damit die Diskussion um die Einrichtungsverordnung gemeint. Es werde vorgeschlagen, die Vorschriften über bauliche Standards zurückzunehmen und die Verantwortung dafür in die Hände der Kommunen zu legen. Das halte sie für richtig.

Die Personalausstattung werde im übrigen nicht vom Land vorgeschrieben, sondern mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Wohlfahrtsverbänden, also den Trägern der Kindergärten, ausgehandelt und vertraglich vereinbart. Der zuständige Minister habe verlauten lassen, daß man sich in den derzeitigen Verhandlungen auf einem guten Weg befinde.

Der Ausschuß lehnt sodann den Vertagungsantrag der Abgeordneten Witteler-Koch (F.D.P.) mit den Stimmen der SPD- und des überwiegenden Teils der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung der GRÜNEN und einer Abgeordneten der CDU-Fraktion ab.

Die Vorsitzende läßt anschließend über den Beschlußvorschlag der SPD-Fraktion, den Abgeordnete Speth vorlegt, und die Änderungsanträge der CDU-Fraktion abstimmen. Die Ergebnisse sind dem Beschlussteil dieses Protokolls zu entnehmen.

gez. Morawietz
Vorsitzende

29.12.1993 / 07.01.1994